

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

31 (16.4.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 31.

Mittwoch, den 16. April

1851.

Das Verunglücken des Karl Fundis von Sulzfeld durch Einsturz einer Gypsgrube betreffend.

Am 6. März d. J. arbeitete der ledige Jakob Fundis mit dem 60 Jahre alten Karl Fundis von Sulzfeld in einer Gypsgrube, als auf einmal die ungefähr 20 Fuß hohe und senkrecht, statt mit der vorgeschriebenen Böschung abgegrabene Wand der Grube zusammenstürzte und beide, und zwar Karl Fundis ganz, Jakob Fundis aber zur Hälfte verschüttete, wobei letzterer noch lebend, Karl Fundis aber todt hervorgezogen worden.

Indem dieß zum Zweck der Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, erneuert man zugleich die wegen der Art der Bearbeitung der Sand- und Gypsgruben und Steinbrüche und wegen der dessfalligen Beaufsichtigung derselben bestehenden Verordnungen zur genauesten Vollziehung.
Carlsruhe, den 8. April 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Nettig.

vdt. Neumann.

In Folge öffentlicher Bekanntmachung vom 22. Oktober v. J. Nr. 29,869 wurde die für das Jahr 1849 — 50 verfallene Unterstützungsquote mit 80 fl.

a) der Anna Maria D^hs von Freiolsheim, welche schon seit 7 Jahren gichtkrank, und seit 2 Jahren deshalb das Bett hüten muß, — zur Hälfte mit 40 fl. — und zur andern Hälfte

b) dem 47 Jahre alten ledigen Franz Wörner von Hilpertsau, wegen einer weißen Kniegeschwulst schon seit längerer Zeit verdienstlos, und seit 1849 das Bett hütend — hiemit zuerkannt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 8. April 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Nettig.

vdt. Neumann.

Schuldienstnachrichten.

Uebertragen wurde:

der kath. Filialschul- und Mesnerdienst Ehrberg, Amts Schönau, dem Schulverwalter Franz Bollmar zu Adelhausen;

der kath. Schul- und Organistendienst Nicken, Amts Bonndorf, dem Hauptlehrer Joseph Schaber zu Faulenfürst;

der kath. Filialschuldienst Altheim, Amts Meskirch, dem Hilfslehrer Anton Blaz in Vietingen;

der kath. Schul- und Mesnerdienst Mauer, Amts Neckargemünd, dem Schulverwalter Peter Stahl daselbst;

der kath. Filialschuldienst Kagensteig, Amts Triberg, dem Hauptlehrer Franz Joseph Schlecht zu Kürzell;

der kath. Filialschuldienst Langenbach, Amts Billingen, dem Schulverwalter Johann Joss zu Langenbach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst

Neukirch, Amts Triberg, dem Hauptlehrer Johann Ruch zu Dietenbach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rippenhausen, Amts Meersburg, dem Schulverwalter Heinrich Willig zu Bremgarten;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Hugstetten, Landamts Freiburg, dem Hauptlehrer Carl Mezger zu Kappel, Amts Neustadt;

der kath. Schul- und Organistendienst Löffingen, Amts Neustadt, dem Hauptlehrer Fidel Rebmann zu Bonndorf;

die mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Untersimonswald, Amts Waldkirch, dem Hauptlehrer Valentin Ries zu Zastler;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Schweinberg, Amts Walldürn, dem Schulverwalter Adam Lang daselbst;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Uebach, Amts Mosbach, dem Hauptlehrer

Johann Georg Wörner zu Rohrbach, Amts Sinsheim;

die kathol. zweite Hauptlehrerstelle zu Hardheim, Amts Walldürn, dem Hauptlehrer Friedrich E-
mert zu Bargaen;

der kathol. Schul-, Mesner- und Organisten-
dienst Bonndorf, Amts Ueberlingen, dem Schul-
verwalter Eduard Mayer zu Hagnau;

der kathol. Schul-, Mesner- und Organisten-
dienst Hoppetenzell, Amts Stockach, dem Schul-
verwalter Alois Straub in Obereggingen, Amts
Stühlingen;

der kathol. Filialschuldienst Schachen, Amts
Waldbshut, dem Hauptlehrer Ursus Beck zu Bir-
bronnen;

der kathol. Schul- und Mesnerdienst Münching-
gen, Amts Bonndorf, dem Unterlehrer Johann
Mühlbauer zu Obergrombach;

der kathol. Schul-, Mesner- und Organisten-
dienst Welschingen, Amts Engen, dem Haupt-
lehrer Joachim Auer zu Achdorf;

der kathol. Schuldienst Lausheim, Amts Bonn-
dorf, dem Unterlehrer Joseph Rombach zu Bühl;

der kathol. Schul-, Mesner- und Organisten-
dienst zu Krensheim, Amts Gerlachsheim, dem
Hauptlehrer Franz Anton Thoma zu Scheringen;

der kathol. Schul-, Mesner- und Organisten-
dienst Heudorf, Amts Messkirch, dem Hauptlehrer
Ludwig Eberenz zu Grünlingen;

der kathol. Schul- und Organistendienst An-
delshofen, Amts Ueberlingen, dem Hauptlehrer
Carl Joseph Kabus zu Eschbach;

der kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Sen-
tenhard, Amts Messkirch, dem Hauptlehrer Mathä
Speck zu Göggingen;

der kathol. Schul-, Mesner- und Organisten-
dienst Eschbach, Amts Bonndorf, dem Unterlehrer
Wilhelm Huckle zu Roth, Amts Philippsburg;

der kathol. Schul-, Mesner- und Organisten-
dienst Hartheim, Amts Messkirch, dem Hauptleh-
rer Leo Gänswain zu Oberlauchringen;

der kathol. Schul- und Mesnerdienst Lohrbach,
Amts Rosbach, dem Schulverwalter Wilhelm
Reinhard zu Rosbach;

der kathol. Schul-, Mesner- und Organisten-
dienst Reichen, Amts Sinsheim, dem Hauptlehrer
Edmund Fluhrer zu Rines;

die kathol. Hauptlehrerstelle zu Obermünsterthal,
Amts Staufsen, dem Hilfslehrer Joseph Albißer
zu Hüfingen,

der kathol. Schul-, Mesner- und Organisten-
dienst Dettingen, Amts Constanz, dem Unterleh-
rer Carl Huffschild zu Luttingen.

Auf den kathol. Schul-, Mesner- und Orga-
nistendienst Schollbrunn, Amts Eberbach, ist
Hauptlehrer Franz Joseph Schäfer zu Unter-
schwarzach versetzt worden.

Die Grundherrlich von Benningen-Ullner'sche
Präsentation des Unterlehrers August Mall in

Sinsheim auf den erledigten kathol. Schul- und
Mesnerdienst zu Rohrbach, Amts Sinsheim, hat
die Staatsgenehmigung erhalten.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaub-
terweise entfernten, werden aufgefodert, sich binnen 6
Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ih-
rem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigen-
falls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820
in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9
lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich wer-
den sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf
diese Soldaten saphnden und sie im Verreitungsfalle an ihr
vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Redarbischofsheim:

[1] Die beiden Soldaten Philipp Jos. Voi-
tenheimer von Waibstadt, vom Artillerie-Regi-
ment, und Franz Adam Hofherr von da, vom
VII. Infanterie-Bataillon.

Aus dem Bezirksamt Baden:

Soldat Gottfried Bächle von Singheim.

Aus dem Bezirksamt Rastatt:

Der Soldat des früheren 2. Infanterie-Regi-
ments Carl Kalklösch von Rastatt.

Signalement des Carl Kalklösch: Größe 5' 3" 3"',
Körperbau stark, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau,
Haare braun, Nase mittel.

[1] Das Dienststiegel — Schwarzstegel — des
unterfertigten Commandos kam gestern auf dies-
seitiger Adjutantur abhanden, und es ist möglich,
daß solches zur Fälschung benützt wird. Wir bit-
ten daher auf dasselbe, oder Abdruck von ihm zu
saphnden, und von etwaiger Entdeckung baldigst
Nachricht geben zu wollen. Es hat dasselbe einen
Zoll im Durchmesser, in der Mitte das badische
Wappen mit Krone, mit stehenden lateinischen
Buchstaben die Umschrift:

„COMMANDO D. G. BAD. III. REITER-
REGIMENTS.“

Diese Umschrift fängt unten links an, und en-
digt unten rechts, so daß die römische III. oben
in der Mitte steht. Der Griff, etwa 3" groß, ist
von Holz.

Mannheim, den 12. April 1851.

Gr. Vad. Commando des III. Reiter-Regiments.
Hecht, Major.

Nr. 6,409. (Bekanntmachung.) Am 4. und
5. d. M. wurde in Böllersbach und in Ettlingen
falsches Geld in Umlauf gesetzt. Das eine hat
das nachgemachte badische Gepräde eines Gulden-
stücks, mit der Jahreszahl 1845, das andere falsche
Geld hat das nachgemachte badische Gepräde von
Halbguldenstücken mit der Jahreszahl 1846. Die
Verbreiter der falschen Geldstücke in Böllersbach
sind ermittelt, in der Person des Joseph Abend-
schön und des Anton Wunderlich, beide von Frei-
olsheim, der letztere 21 Jahre alt, und der erstere,

ein Büchsenmacher, 20 Jahre alt. Ferner ist ermittelt, daß Wunderlich am 4. d. M. in Ettlingen war, daß von ihm in Ettlingen falsches Geld ausgegeben wurde, ist noch nicht ermittelt. Aber das hier am 5. d. M. entdeckte falsche Geldstück ist von der nämlichen Beschaffenheit, wie das von seinem Gesellschafter in Böllersbach am 4. d. M. ausgegebene falsche Geldstück.

Die genannten falschen Guldenstücke und Halbguldenstücke, sind leicht erkennlich an dem matten Glanze und matten Gepräge, auch sind sie biegsam und fett anzufühlen.

Indem wir dieß zur Warnung des Publikums bekannt machen, ergeht an die Bürgermeisterämter des diesseitigen Amtsbezirks die Aufforderung, durch das Polizeipersonale bei den Kaufleuten, Krämern und Wirthen Nachfrage anzustellen, ob bei ihnen falsche Guldenstücke oder Halbguldenstücke von Personen ausgegeben wurden, oder auszugeben versucht wurden, von denen einer oder der andere einer der beiden Angeschuldigten sein könnte. Im Falle eines Ergebnisses, ist von betreffendem Bürgermeisteramt anher Anzeige zu erstatten.

Ettlingen, den 9. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Nr. 9641. Zur Warnung wird hiermit bekannt gemacht, daß sich wieder falsche, aus Zinn gegossene, Hessische Einguldenstücke mit der Jahrszahl 1848 im Umlauf gezeigt haben.

Freiburg, den 20. März 1851.

Großh. Land-Amt.

Jägerschmid.

J. U. E. gegen Franz Kirchenmaier von Wiesenthal, wegen Diebstahl.

Nr. 8081. Hat das Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises durch Urtheil vom 17. Februar d. J., Nr. 1,428. I Senat, zu Recht erkannt: Franz Kirchenmaier von Wiesenthal, sei der Entwendung von 2 bis 3 fl. Geld zum Nachtheil des Kronenwirth Volz von Rufheim zwar für klagfrei, dagegen der Entwendung von 4 fl. — zum Nachtheil des gedachten Volz und damit des dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, deshalb zur Erstehung von 2 Jahren gemeinen Zuchthaus, oder sechzehn Monaten Einzelhaft, zum Ersatz des Entwendeten, soweit derselbe noch nicht geleistet wurde, sowie zu den Kosten der Untersuchung und Straferstehung zu verurtheilen. Dieß wird dem Angeschuldigten, dessen Aufenthalt unbekannt, eröffnet. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf Franz Kirchenmaier zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher zu liefern.

Carlsruhe, den 10. April 1851.

Großh. Landamt.

Stöffer.

Nr. 3,763. Wilhelm Fix von Schnelllingen,

wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichtes vom 22. Februar d. J., Nr. 1,635, wegen wiederholter Widersegligkeit gegen die öffentliche Gewalt zur Erstehung einer Arbeitshausstrafe von acht Monaten, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt.

Dieß wird dem flüchtigen Angeschuldigten anmit eröffnet.

Haslach, den 8. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

Nr. 7011. Nachdem der Refraktair Friedolin Rosenfelder von Rippoldsau der Aufforderung vom 21. November v. J., Nr. 17,480, keine Folge geleistet hat, wird derselbe unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Wolsach, den 9. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

[3] Nr. 1857. Joh. Rahm von Ober-Ehredingen, Cantons Aargau, durch Erkenntniß des Großh. Hofgerichtes des Oberrheinkreises vom 28. September 1850, Nr. 7046, III. Sen., wegen Bruchs der Landesverweisung zu 6 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen, und kraft obigen Urtheils wiederholt des Großherzogthums Baden verwiesen.

Freiburg, den 5. April 1851.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Schmid.

[1] Nr. 4,352. Georg Bollmer, seine Ehefrau Catharina, geb. Ruf und die ledige Maria Anna Dirhold von Welschbollenbach, die Magdalena Käpple von Fischerbach, die beiden Metzger Kaver Armbruster und Joseph Singer von Haslach, und Wilh. Fix von Schnelllingen, welche wegen verschiedener Vergehen dahier in Untersuchung stehen, haben sich heimlich von Hause entfernt. Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst sie des badischen Staats- und Gemeindebürgerrechtes für verlustig erklärt würden.

Haslach, den 10. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

[1] J. E. Großh. Generalstaatskasse, Klägerin, gegen Franz Alban Dannbacher von Weingarten, Beklagter, wegen Schadenersatzes, ergeht: Beschluß.

1) Versäumnungs-Erkennniß.

Nr. 9013. Der thatsächliche Inhalt der Klage vom 29. Dezember v. J., wird als zugestanden angenommen, jede Schugrede für versäumt erklärt, und erkannt:

Der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten, schuldig, der Großh. Staatskasse, den ihr

durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden, dessen Richtigstellung vorbehalten, sammtverbindlich mit allen den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen.

V. R. W.

Gründe. Da der Beklagte, ungeachtet der öffentlichen Ladung vom 11. Januar l. J., Nr. 897 und der angedrohten Rechtsnachtheile, innerhalb der gesetzten Frist auf die Klage sich nicht hat vernehmen lassen, so mußte auf Anrufen der Klägerin, und nach Ansicht des L.-R.-S. 1382 flg. und der §§. 253, 653 flg. 169 der Prozeßordnung, wie geschehen erkannt werden.

2) Voranstehendes Erkenntniß wird gemäß §. 384 c. der Pr.-Ordn., dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Durlach, den 4. April 1851.

Großh. Oberamt.

Klehe.

vdL. Schanz.

Nr. 11,435. J. S. der Großh. Generalstaatskasse gegen Johann Reinfried von Schwarzach, Forderung betreffend, wird das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schugrede für veräußert erklärt, sofort zu Recht erkannt: Der Beklagte sei schuldig, der Klägerin den durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden in nachträglich zu liquidirendem Betrage bis zur Summe von 3,000,000 fl. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen, und habe die Streitkosten zu tragen.

V. R. W.

Gründe. Die Klage wurde dem flüchtigen Beklagten mit der Ladungsverfügung vorschriftsmäßig öffentlich verkündet, sein Ausbleiben und das gegenheilige Anrufen haben den Eintritt des angedrohten Rechtsnachtheils zur Folge, wodurch der das Klagebegehren nach L.-R.-S. 1382 und 1382 d. rechtfertigende thatsächliche Klagevortrag erwiesen und durch Schugreden nicht beseitigt erscheint.

Vorstehendes wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Bühl, den 29. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 15,092. (Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Blechnernmeister David Unkel von Rastatt, Katharina, geb. Schweigert, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, und den Großh. Fiskus, Nebenintervenienten, Vermögensabsonderung betreffend, wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern, und habe Letzterer die

Kosten zu tragen, mit Ausnahme der durch die Nebenintervention des Großh. Fiskus erwachsenen, welche letzterem zur Last fallen.

V. R. W.

Rastatt, den 5. April 1851.

Großh. Oberamt.

Drummer.

Nr. 2000. (Erbvorladung.) Amalie Auguste Klump von Bauerbach, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres am 6. Februar 1848 verstorbenen Vaters Joseph Klump von Bauerbach berufen; da ihr Aufenthaltsort unbekannt, so wird dieselbe hiedurch aufgesordert innerhalb 6 Monaten ihre Erbschaftsansprüche dahier geltend zu machen, als im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich so vertheilt werden würde, als wenn sie, die Amalie Auguste Klump, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 10. April 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Glassner.

[1] (Verschollenheits-Erklärung.) Nr. 14,823. Karl Drexler von Rastatt, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 21. März 1848 bisher nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt, den 11. April 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 3,833. Die unterm 21. Januar 1751, zu Bollenbach geborene Theresia Moser hat sich ungefähr im Jahre 1780 von Hause entfernt, ohne seitdem wieder Nachricht von sich zu geben. Bei der am 5. September 1812 aufgestellten Berechnung betrug ihr Vermögen damals 339 fl. 7 kr. in welches, jedoch ohne Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens, als nächsten Anverwandten der Abwesenden Johann und Magdalena Heid fürsorglich eingewiesen worden. Der der Letztern zugeschiedene hälftige Antheil mit 169 fl. 33 1/2 kr. fiel bei ihrem Tode ihrer Tochter Juliana, Ehefrau des Johann Schüz in Weinheim zu. Durch Rechtsübertragung gelangte Kaufmann Reinhard von den Belten auf dem Rosenhof, Amts Ladenburg, in den Besitz der Ansprüche der Johann Schüz'schen Eheleute indem er zugleich auch unterm 23. Januar 1823 Namens derselben durch Verpfändung zweier zu dem Rosenhof gehöriger, zu 240 fl. geschätzten Acker Sicherheit für denselben aus dem Vermögen der Theresia Moser fürsorglich zugeschiedenen 169 fl. 33 1/2 kr. leistete. Da nun seit der Geburt der Theresia Moser hundert Jahre verflossen sind, so wird nach Antrag der Betheiligten und nach Ansicht des L.-R.-S. 129 die von Kaufmann Reinhard von den Belten geleistete Sicherheit hiemit aufgehoben, und

die fürsorgliche Einweisung der Magdalena Heid als Rechtsvorfahrerin der Ehefrau des Johann Schütz in den Vermögensbesitz für endgültig erklärt.

Haslach, den 11. April 1851.
Großh. Bezirksamt.
M. Klein.

Nr. 12,928. Auf Ansuchen des Jakob Morlock von Ispringen werden Diejenigen, welche an die Hälfte an 2 Viertel Ader im Grund am Rain, neben Mathäus Kunzmann und dem Gewann, und an die Hälfte an 2 Viertel Ader am Ispringer Weg, neben Martin Morlock und dem Weg, — beide auf Pforzheimer Gemarkung, — welche Morlock von seinen Eltern ererbt haben will, Eigenthums-, Unterpands- oder sonst dingliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese binnen 6 Wochen hier anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche den neuen Erwerbem oder Unterpands-Gläubigern gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 9. April 1851.
Großh. Oberamt.
Dieß.

[2] Nr. 9,342. Die gesetzlichen Erben des am 28. Januar l. J. verstorbenen Philipp Heinrich Leber von hier, haben dessen Erbschaft ausgeschlagen. Die Wittve desselben, Louise, geb. Hanfer, hat dagegen die Erbschaft übernommen und um Einsetzung in Besitz und Gewähr derselben gebeten. Es werden daher in Gemäßheit des L.-R.-S. 770 die unbekanntenen Erben des Verstorbenen aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Einsetzung erteilt würde.

Durlach, den 8. April 1851.
Großh. Oberamt.
Galura.

H. G. Nr. 2,474. (Scheidbrief.) Auf die von Grenzauffseher Philipp Wenz von Kehl, nun in Marlen, gegen seine Ehefrau Karoline, geb. Werner von da, erhobene Ehescheidungsklage und die hierauf gepflogenen Verhandlungen wird der klagende Ehemann auf den Grund des von seiner Ehefrau begangenen Ehebruchs, unter Verfallung dieser letztern in die Kosten, des Ehebandes mit dieser seiner Ehefrau für entbunden erklärt.

Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht der klagende Ehemann binnen 2 Monaten bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, die beklagte Ehefrau vorrufen, und diese Ehescheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Zugleich wird die beklagte Ehefrau, wegen des von ihr begangenen Ehebruchs, unter Verfallung

in die Straferstehungskosten, zu einer fünfmonatlichen Kreisgefängnißstrafe verurtheilt.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiger Scheidbrief von Oberpolizeiwegen ausfertigt, und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen.

So verordnet Bruchsal, den 22. März 1851, bei Großh. Badischem Hofgerichte des Mittel-Rhein-Kreises.

(gez.) Kammerer. (L. S.) (gez.) Baumüller.
Aus Großh. Badischer Hofgerichts-
Verordnung.

(gez.) Gutsch.

Beschluß.

Nr. 5,487. Dieß wird der beklagten Ehefrau auf diesem Wege eröffnet.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf dieselbe zu sahnben, und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Kork, den 2. April 1851.

Großh. Bezirksamt.
v. Hunolstein.

[3] In Sachen Lorenz Huber's Wittve, geb. Eckenfels in Friesenheim, Klägerin, gegen Ulrich Leuthold von Undigtau, Canton Zürich, zu Dinglingen, Beklagten, Forderung betreffend, ergeht Nr. 11,730, Versäumungserkenntniß. Wird der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt und durch Urtheil zu Recht erkannt: „Beklagter sei unter Verfallung in die Kosten schuldig:

- 1) 50 fl. nebst 5% Zins vom 17. August 1847
- 2) 50 " " " " " " " "
- 3) 150 " " " " " 20. " "
- 4) 50 " " " " " 25. " "
- 5) 9 " " " " " 7. Septbr. "
- 6) 53 fl. 50 kr., 150 fl. 1 1/2 kr. und 137 fl. nebst 5% Zins vom 21. Februar l. J. binnen 14 Tagen, bei Zwangsvermeidung und Vermeidung des Verkaufs der in der Klage bezeichneten Schuld- und Pfandurkunde, beziehungsweise der durch sie verbrieften Forderung an die Klägerin zu bezahlen."

B. R. W.

So geschehen Lahr, den 21. März 1851.

Großh. Oberamt.

Sauerbeck.

Gründe. Da der Beklagte in der heutigen Tagfahrt, zu welcher er gemäß §. 253 der Prozeßordnung ordnungsmäßig geladen war, ungehorsam ausgeblieben ist, die Klage aber in den L.-R.-S. 1902 und 1650, §§. 19 und 45 der Prozeßordnung rechtlich begründet erscheint, so mußte mit Bezug auf §. 169 der Prozeßordnung, wegen der Kosten, auf Anrufen der Klägerin, wie geschehen, erkannt werden.

[3] Nr. 13,069. J. S. der Ganzleidener Hofstättter Wittve in Echesheim, gegen den ehemaligen Unteroffizier Hofstättter dahier und

Großh. Fiscus, als Interveniens, Forderung betreffend. Wird dem Beklagten gegenüber der thatsächliche Klagsvortrag für zugestanden, und jede Schugrede für versäumt erklärt.

Kastatt, den 31. März 1851.

Großh. Oberamt.

Brummer.

[3] Nr. 7,552. (Urtheil.) J. S. G. L. Ritzhaupt in Heidelberg, gegen den früheren Rechtsanwalt Werner in Oberkirch, Forderung betreffend, wird erkannt:

„Beklagter sei schuldig, dem Kläger die eingeklagten 2,835 fl. 55 kr. sammt Zins zu 5% vom 8. Mai 1848 an, innerhalb 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen, und demselben die Kosten bis zur Verhandlung vom 8. Mai 1850 einschließlich, so wie die Kosten der öffentlichen Ausschreiben und die Urtheilsporteln zu ersetzen, und die eigenen Kosten auf sich zu behalten.“

W. R. W.

So geschehen Oberkirch, den 25. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Litschgi.

vd. Utile.

Gründe. Die in Rechten gegründete Klage ist von dem beklagt'schen Bevollmächtigten bei der Verhandlung vom 8. Mai 1850 ihrem vollen Inhalte nach zugestanden, und die eingeklagte Forderung als richtig anerkannt worden.

Vorstehendes Urtheil wird dem Beklagten, welcher flüchtig ist, auf diesem Wege verkündet.

Großh. Bezirksamt.

v. Litschgi.

[3] Nr. 4,693. In Sachen des Friedrich Korbacher in Weingarten, gegen den Advokaten Dürr von Karlsruhe, wegen Forderung, Beschluß.

a) Fahrnißpfändung für 72 fl. 33 kr. gegen den Beklagten.

b) Liegenschaftsversteigerung für dieselbe Summe.

c) Wird für dieselbe Summe Beschlag gelegt:

1) auf die mütterliche Erbschaft des Beklagten bei Wilhelmine Dürr in Karlsruhe;

2) auf die Forderung an Huber Wittwe dahier;

4) auf die Forderung an die Gantmasse des Peter Müller daselbst;

3) auf die Hauszinsforderung bei Christian Müller;

5) auf die Hauszinsforderung bei Paul Preger;

6) auf die Hauszinsforderung bei Adam Link;

und wird diesen Schuldnern aufgegeben, die mit Beschlag belegten Guthaben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bis auf weitere gerichtliche Verfügung an Niemanden auszufolgen.

Nachricht hiervon dem flüchtigen Beklagten auf öffentlichem Wege mit der Auflage, nunmehr den Kläger innerhalb 4 Wochen zu befriedigen, an-

sonsten demselben auf Anrufen die mit Beschlag belegten Guthaben an Zahlungsstatt zugewiesen würden.

Carlsruhe, den 21. März 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Eigler, a. j.

Schuldenliquidationen.

Anburch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Schmelzle von Ulm, auf Dienstag, den 29. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

An den in Gant erkannten Johann Seiser von Dedsbach, auf Montag, den 19. Mai 1851, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] An den in Gant erkannten Reggermeister Georg Anna von Offenburg, auf Freitag, den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[2] An den in Gant erkannten Jakob Klugscherz II. von Ottenheim, auf Montag, den 5. Mai 1851, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

[2] An den in Gant erkannten Küfer Georg Lagay von Lahr, auf Mittwoch, den 21. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Brunnenmachers Carl Kusterer von hier, auf Donnerstag, den 24. April 1851, Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Urban Ketter von Ringolsheim, mit seiner Familie, auf Montag, den 28. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Der Färbermeister Joseph Diffauy von Appenweier, mit seiner Familie, auf Samstag, den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Krautheim:

[2] des der Schulstelle zu Krautheim auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadt- und Land-Amt Wertheim: des Zehnten zwischen dem Großh. Chor-Stifte Wertheim und der Gemeinde Waldenhausen.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[3] des der Pfarrei Herrischried auf der Gemarkung Rütte zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen: des der Pfarrei Ippingen und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen:

[1] des der Pfarrei Bleichheim auf dem gräflich von Kagened'schen Hofgute in dem sogenannten Stritberg zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehnberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärungen.

Nr. 14,185. Die ledige 25 Jahr alte Marie Anna Trapp von hier wurde wegen Wüßsinnes entmündigt, und Maurer Thomas Bechtold von da als deren Vormund aufgestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kastatt, den 3. April 1851.

Großh. Oberamt.
v. Hennin.

[1] Nr. 9,268. Der großjährige Jakob Friedrich Benz von Kleinsteinbach, wurde wegen Gemüthschwäche im Sinne des L.-R.-S. 509 entmündigt, und der Bürger und Schäfer Jakob Friedrich Brauch von da zu dessen Vormund bestellt, was hiermit veröffentlicht wird.

Durlach, den 8. April 1851.

Großh. Oberamt.
Eichrodt.

Nr. 12802. Dem ledigen Ludw. Baumann von hier wurde der hiesige Bürger und Oberwundarzt Bäuerle als Rechtsbeistand im Sinne des L.R.S. 499 beigegeben, was hiermit bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 9. April 1851.

Großh. Oberamt.
Fecht.

Kaufanträge.

[1] Neuweier, Amts Bühl. (Wein-Versteigerung.)

Dienstag, den 29. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

werden dahier die in den Grundherrlichen Schloßkellern zu Neuweier u. auf dem Dammgraben gelagerten und gut und rein erhaltenen Weine, — im Vollstreckungsweg, in schicklichen Abtheilungen zu einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

- 1) In den Schloßkellern zu Neuweier:
 - 3,500 Maas 1847er rother Wein.
 - 4,000 " 1849er rother.
 - 11,200 " 1849er Mauer u. Edelwein.
 - 9,700 " 1849er weißer ord. Wein.
- 2) In dem Dammgräber Keller:
 - 3,200 Maas 1849er Edelwein.
 - 5,600 " 1849er ord. weißer Wein.
 - Circa 23—2400 Maas 1850er Heefe.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Neuweier, den 12. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.
Ernst.

Fischerbach, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.)

Dem Georg Neumai er, Bürger und Schuster dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 1. Juli 1850, Nr. 6,918, die unten benannten Liegenschaften

Dienstag, den 29. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung unter einem Dach mit Backofen, im Dorfe Weiler gelegen, gränzt einerseits an die Gemeindeftraße und andersf. an Michael Dirhold.
- 2) circa 1 Mefle Gemüsgarten beim Haus.
- 3) " 2 " Baumgarten und Hofraithe beim Haus.

Fischerbach, den 9. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.
Krämer.

vdt. Storz.

Fischerbach, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.)

Da bei der am 3. d. M. abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften des Bürgers und Stampfers Joseph Schmid dahier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung, auf

Montag, den 28. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer mit dem Anfügen anberaumt, daß dießmal der endgültige Zuschlag erfolge, um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) Ein einstöckiges, neues, mit Stein gebautes Wohnhaus, mit Scheuer und Stallung, unter einem Dache, mit Schweinrällen, gränzt überall an sich selbst.
- 2) Ein neues Stampfgebäude mit einer sich darauf befindlichen Wohnung, mit eingerichteter Stampfe, gränzt an sich selbst und an den Thalbach.
- 3) circa 1 Mefle Gemüsgarten beim Haus.
- 4) " 1 1/2 Sester Acker beim Haus.
- 5) " 1/2 " " einerseits selbst, anderseits Andreas Uhl.
- 6) circa 2 1/2 Sester Wiesen, zwischen dem Thalbach und Thalweg.
- 7) circa 1/4 Sester Wiesen in voriger Lage.
- 8) " 1 " " daselbst.
- 9) " 1 " " 2 Viertel, 3 Mefle Wiesen, zwischen Andreas Uhl.
- 10) circa 1 Sester Reutfeld und Wald beim Haus.

Fischerbach, den 5. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Krämer.

vdt. Storz.

Neuhausen. (Liegenschafts-Versteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Justin Vogner dahier folgende Liegenschaften Donnerstag, den 24. April l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, als:

- 1) 2 Viertel, 6 Ruthen Wiesen.
- 2) 4 Viertel Acker.
- 3) den 7. Theil an 19 Viertel Waldungen, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 306 fl. auch nicht geboten ist.

Neuhausen, den 8. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Reinkunz.

Nordrach. (Mühlerversteigerung). Richterlicher Verfügung zu Folge, werden dem Müllermeister Johann Herrmann allda,

Montag, den 5. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf der dasigen Rathsstube folgende Liegenschaften öffentlich versteigert werden, als:

- 1) ein noch neu erbautes Wohnhaus, mit Scheuer und Stallung, einer gut eingerichteten Kundenmühle, mit entsprechendem Wasserfall und Wassergerechtigkeit, nebst drei Mefle großer Hofraithe, im hiesigen

Mittelthale, stoßt an die Thalstraße und an sich selbst;

- 2) ein von Stein erbautes Back- und Waschaus allda;
- 3) eine gut eingerichtete Wirbelsägmühle, hinterhalb dem Haus, stoßt allseits an sich selbst;
- 4) drei Mefle großer Gemüsgarten, vor dem Hause, an die Thalstraße und an sich selbst stoßend;
- 5) 2 1/2 Jauchert Mattfeld, vor dem Haus, neben Gabriel Spigmüller und neben sich selbst;
- 6) 1/4 Jauchert Mattfeld hinter dem Hause, neben Fabian Defer und sich selbst;
- 7) 6 Jauchert Acker, oben am Hause, neben Gabriel Spigmüller und sich selbst;
- 8) 4 Mefle großer Sägplatz, unten an die Thalstraße, sonst an sich selbst;
- 9) 3/4 Morgen Mattfeld im Michelbach, einerseits Joseph Maile, anderseits Paul Spigmüller.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werden wird. Nordrach, den 30. März 1851.

Bürgermeisteramt.

Spigmüller.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Gastwirths Christian Wagner dahier gehörige Gasthaus zum König von Preußen am Eck der Adler- und Spitalstraße Nr. 36 liegend, worauf die ewige Schilddwirthschaftsgerechtigkeit ruht, mit dreistöckigem Quer- und Seitenbau, Stallung und Chaisenremise neben Kammerdiener Steuerer und Bäcker Steiners Erben

Wittwoch, den 16. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dießseitiger Stelle zum dritten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.

Carlsruhe, den 2. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vdt. Müller.

Capitalien auszuleihen.

[2] Aus Großherzoglicher Militär-Wittwenkasse können Darleihen in Beträgen von 1000 fl. bis 30,000 fl. gegen doppeltes Unterpfand in Güterstücken und 5%ige Verzinsung an Gemeinden und solide Privatpersonen abgegeben werden.

Capitalsuchende wollen sich deßhalb mit ihren Eingaben an die unterzeichnete Stelle wenden.

Carlsruhe, den 4. April 1851.

Großh. Verwaltungs-Commission der Militär-Wittwen-Casse.

v. Kalenberg.

vdt. Merthofer.